



Erläuterungen zur Schulbuchausleihe und zum entgeltlichen Ausleihverfahren 2020/2021

1. Umfang der Ausleihe

Grundsätzlich gilt: Wer am Ausleihverfahren teilnimmt, leiht alle in Frage kommenden Schulbücher aus, die in der Klasse im aktuellen Schuljahr eingesetzt werden.

2. Leihgebühren

In der Schulbuchliste wird der Buchhandelspreis für das Schuljahr 2020/2021 genannt. Für Einjahresbände werden in der Regel 35%, für Mehrjahresbände in der Regel 45 % des Neupreises verlangt. Innerhalb eines Zweiges sind die Leihgebühren gleich. Dieser Mittelwert schließt die Kosten für Mehrjahresbände ein.

Wer 3 oder mehr schulpflichtige Kinder hat, braucht nur 80% des in der Schulbuchliste genannten Betrages bezahlen.

Jahrgang	Hauptschulzweig	Realschulzweig		Gymnasialzweig
5	65 €	65 €		65 €
6	45 €	ohne 2. FS 50 €	mit 2. FS 55 €	55 €
7	55 €	70 €		70 €
8	55 €	70 €		70 €
9	55 €	70 €		70 €
10	55 €	70 €		70 €

3. Atlanten/ Arbeitshefte und Schulplaner

Diese müssen von den Erziehungsberechtigten selbst über den Buchhandel bezogen werden. Sie sind nicht in der Schule erhältlich und fallen nicht unter das entgeltliche Ausleihverfahren. Diese Bücher und Hefte sind separat aufgelistet.

4. Alle anderen Schulbücher

Diese können von den Erziehungsberechtigten ebenfalls selbst beim Buchhandel beschafft werden. Sie fallen auch unter das entgeltliche Ausleihverfahren und können in der Schule gegen Entgelt ausgeliehen werden.

5. Kostenanteil zur Organisation

Der Ausleihbetrag beinhaltet gemäß Erlassvorgabe einen Kostenanteil zur Organisation und Abwicklung des Ausleihverfahrens.

6. Ersatzpflicht

Für alle entliehenen Schulbücher gilt:
Bei Beschädigung oder Verlust wird die Schule einen koptenpflichtigen Ersatz verlangen.

7. Versetzung nicht gesichert

Auch Schülerinnen und Schüler, bei denen die Versetzung nicht gesichert ist, müssen das Leihentgelt für den nächsten Jahrgang einzahlen. Bei Nichtversetzung wird das Leihentgelt dann verrechnet.

8. Empfänger von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder dem Asylbewerberleistungsgesetz

Von der Zahlung des Entgelt für die Ausleihe freigestellt sind:

- Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Asylbewerber
- Leistungsberechtigte nach Hartz IV (Grundsicherung)

Wenn Sie einen Anspruch auf eine Freistellung haben, müssen Sie den Leistungsbescheid im Sekretariat bis zum 15.06.2020 vorgelegen. Wer den Bescheid nicht rechtzeitig vorlegt, kann im nächsten Schuljahr nicht an der Ausleihe teilnehmen.

9. Rückgabe der Teilnahmeerklärung

Wer am entgeltlichen Ausleihverfahren teilnehmen möchte, füllt die anliegende Teilnahmeerklärung aus. **Diese muss bis 15.06.2020 beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin (falls möglich) bzw. in der Schule abgegeben werden.**

Wer den Antrag nicht rechtzeitig abgibt, kann im nächsten Schuljahr nicht an der Ausleihe teilnehmen.

10. Überweisung des Leihentgelts

Bei der Teilnahme am entgeltlichen Leihverfahren muss das entsprechende **Leihentgelt bis Mittwoch, den 01.07.2020** auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber:	Goetheschule-KGS Barsinghausen
IBAN:	DE692519 0001 0663 8066 00
BIC:	VOHADE2H
Kreditinstitut:	Hannoversche Volksbank

Unter Überweisungszweck ist anzugeben: Leihentgelt, Vorname und Nachname und zukünftige Klasse des Kindes (wenn Klasse nicht bekannt, Jahrgang und Schulzweig)
--

Beispiel

Leihentgelt Michaela Muster Klasse 7R3 neu

Bei Nicht-Einhalten der Frist für die Zahlung des Entgelts ist der Teilnehmer verpflichtet, alle Lernmittel selbst zu kaufen und dafür Sorge zu sorgen, dass sie zum Schuljahresbeginn vorhanden sind. (s. RdErl. d.MK vom 01.01.2013-3581611).

Bitte bewahren Sie den Nachweis der Überweisung gut auf, um diesen bei Unstimmigkeiten vorlegen zu können.

Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie das Sekretariat unter:
Tel. 05105/ 774 34 00.

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Günzl

Leitung Schulbuchausleihe